

# Teilnahmebedingungen

## am Landshuter Gründerpreis

### Als Teilnehmende am Landshuter Gründerpreis erkenne ich folgende Teilnahmebedingungen an:

- Teilnahmeberechtigt sind Teams (mindestens eine Person ist volljährig) oder volljährige Einzelpersonen, die eine Idee, ein Konzept oder einen Businessplan für eine Unternehmensgründung haben oder in den letzten 12 Monaten ein Unternehmen gegründet haben. Entscheidend ist das Datum der Eintragung ins Handelsregister, in Bezug auf den Zeitpunkt der Abgabe der Unterlagen an die Organisator:innen des Landshuter Gründerpreises.
- Die Urheberrechte/Schutzrechte müssen bei den Gründerinnen und Gründern liegen.
- Das eingereichte Read-Deck zeigt, dass das (geplante) Produkt und / oder die Dienstleistung eine erkennbare Innovation aufweist, die zu einem Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Marktteilnehmer:innen führt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Landshuter Gründerpreis sind ein vollständiges Read-Deck (siehe Hilfestellungen) und das ausgefüllte und unterschriebene Deckblatt (siehe Deckblatt). Die Dokumente "Hilfestellung" und "Deckblatt" stehen auf der Website des Gründerzentrums zur Verfügung (<https://www.haw-landshut.de/gruenderzentrum/gruenderpreis-gruendernacht>).
- Ziele nachhaltiger Entwicklung („Impact“): Die Hochschule Landshut möchte alle Gründerinnen und Gründer dazu ermutigen, sich Gedanken zu machen, wie mit der Geschäftsidee zu einer nachhaltigeren Zukunft beigetragen werden kann und ob sie einen gesellschaftlichen Mehrwert hat.
- Es muss mindestens eine natürliche Person als Ideenträger benannt sein. Wenn mehrere Personen gemeinsam einen Beitrag einreichen, ist aus diesen eine Ansprechperson zu benennen, die das Team gegenüber dem Wettbewerb vertreten darf und das Preisgeld in Vertretung der übrigen Teammitglieder in Empfang nehmen kann. Falls das Unternehmen schon gegründet ist, wird das Preisgeld an das Unternehmen ausgezahlt.
- Das Read-Deck ist in deutscher Sprache zu verfassen.

# Teilnahmebedingungen

## am Landshuter Gründerpreis

- Teilnehmende müssen entweder einen Bezug zur Hochschule Landshut aufweisen (Studierende, Alumni oder Mitarbeitende) oder das zu gründende bzw. bestehende Unternehmen muss in einem der folgenden bayerischen Gebiete angesiedelt sein:
  - Stadt & Landkreis Landshut
  - und die Nachbarlandkreise:
    - Dingolfing-Landau
    - Erding
    - Freising
    - Ansbach
    - Mühldorf am Inn
    - Altötting
    - Rottal-Inn
    - Kelheim
    - Straubing-Bogen
    - Passau
- Die Teilnehmenden erklären sich bereit, sich und ihre Geschäftsidee auf der Landshuter Gründernacht öffentlich im Rahmen eines Pitches vorzustellen, sofern die Idee von der Fachjury zum Gründerpreis zugelassen wird.
- Die Teilnehmenden stimmen der Nutzung ihrer Daten und der Weitergabe der eingereichten Dokumente an die Jurymitglieder und Mentoren im Zusammenhang mit der Abwicklung des Landshuter Gründerpreises zu. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der Hochschule Landshut. Die Jurymitglieder unterliegen einer Vertraulichkeitsvereinbarung.
- Ein Anspruch auf Rücksendung der Unterlagen besteht nicht.
- Die Teilnahme ist kostenlos. Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit den hier genannten Bedingungen einverstanden. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Finalrunde oder der Prämierung besteht nicht.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.